

NIEDERSCHRIFT

über die Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt

Marburg

der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 24.06.2005, 17:00 Uhr

35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstr. 50

Anwesend sind:

Frau Stadträtin Dr. Amend-Wegmann, entschuldigt
Christine
Frau Stadträtin Dinnebier, Käte
Herr Oberbürgermeister Möller, Dietrich
Herr Stadtrat Reinhard, Friedrich
Frau Stadträtin Schultheiß, Gisela
Frau Stadträtin Sewering-Wollanek, Dr.
Marlis
Herr Stadtrat Sprywald, Klaus
Herr Stadtrat Wehrum, Heinz
Herr Bürgermeister Vaupel, Egon
Herr Aab, Peter
Herr Acker, Matthias
Herr Becker, Reinhold
Frau Brahms, Karin
Herr Chatzievgeniou, Pandelis
Frau Daser, Dagmar
Herr Hussein, Schaker
Herr Kemmler, Jan
Frau Lotz-Halilovic, Erika
Herr Stadtverordnetenvorsteher Löwer,
Heinrich
Herr Meyer, Uwe
Herr Dr. Musket, Ralf
Frau Schlüter-Böhm, Julia
Frau Schröter, Roxane
Frau Schulze-Stampe, Ursula
Frau Seelig, Johanna
Frau Sell, Sonja
Herr Severin, Ulrich
Frau Dr. Weinbach, Kerstin
Frau Wölk, Marianne
Frau Dersch, Christine
Frau Gottschlich, Hannelore
Herr Heck, Hermann
Herr Heubel, Christian entschuldigt
Frau Kaufmann, Anita
Herr Kissel, Winfried
Herr Lohse, Ingo
Frau Mehnert, Ute
Frau Oppermann, Anne
Frau Dr. Pötter, Claudia
Herr Rehlich, Jürgen
Frau Rising Hintz, Gunilla

Frau Röhrkohl, Anni
Frau Schaffner, Karin
Herr Scherer, August
Herr Usinger, Alexander
Herr Dr. Wulff, Reimer
Frau Dr. Baumann, Petra
Herr Flohrschütz, Rainer
Herr Göttling, Dietmar
Herr Keller, Manfred
Frau Lakner, Anna Katharina
Frau Laßmann, Alev
Herr Markus, Jürgen
Frau Neuwohner, Elke
Frau Perabo, Dr. Christa
Herr Schäfer, Wolfram
Frau Gottschaldt, Eva Christiane
Frau Kolter, Astrid
Herr Köster-Sollwedel, Henning
Herr Metz, Peter
Herr Faecks, Fridhelm
Herr Schwindack, Frédéric
Herr Zaun, Herbert
Herr Röllmann, Jan-Bernd entschuldigt
Frau Schwebel, Gerlinde
Herr Wüst, Wilfried
Herr Dr. Huesmann, Gregor
Herr Ludwig, Heinz entschuldigt

Entschuldigt fehlen:

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD Fraktion - eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Mai 2005 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Die Niederschrift wird in der ausgedruckten Fassung genehmigt.

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Die PDS/ML-Fraktion legt einen Dringlichkeitsantrag betreffend Philipps-Universität vor. Der Antrag liegt allen Stadtverordneten in Kopie vor. Die Stadtverordnete Gottschaldt begründet für ihre Fraktion die Vorlage zusätzlich mündlich. Zur Sache spricht der Oberbürgermeister.

Nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters stellt die PDS/ML-Fraktion die Vorlage zurück bis zur Juli-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat hat für die heutige Tagesordnung ebenfalls eine Ergänzung vorgelegt. Die Vorlage betrifft den Jahresabschluss 2004.

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt vor, die Vorlage als TOP 18.2 in die Tagesordnung einzufügen. Die Stadtverordnetenversammlung ist damit einverstanden.

Die Tagesordnung wird in der ergänzten Fassung genehmigt.

zu 4 Fragestunde

zu 4.1 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Eva Christiane Gottschaldt (Nr. 1 06/2005) Vorlage: VO/0373/2005

Welche der sechs „Qualitätsstandards für Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II“, die am 15. Oktober 2004 vom Stadtparlament verabschiedet wurden, wurden vom Magistrat und den stadteigenen Unternehmen bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nicht berücksichtigt und warum wurde im Einzelnen der Beschluss des Parlaments nicht umgesetzt?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Der Magistrat hat bereits nach der Beschlussfassung vom 15.10.2004 die Stadtverordnetenversammlung mit Schreiben vom 08.11.2004 an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Löwer davon unterrichtet, dass - ohne die politische Intention dieses Beschlusses in Frage zu stellen, die vom Magistrat grundsätzlich geteilt wird - der überwiegende Teil der Anforderungen vom Magistrat wegen Unzuständigkeit nicht beeinflusst werden kann. Diese Aussagen vom 08.11.2004 sind auch heute noch zutreffend:

1. In Ziffer 1 des Beschlusses wird gefordert, dass Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten vorher umfassend über ihre Chancen und die vorhandenen Angebote, über ihre Rechte und Pflichten und über mögliche Alternativen informiert und ggf. beraten werden sollen. Hierzu ist anzumerken, dass eine solche umfassende Information und Beratung durch den Magistrat nicht zu leisten ist. Dies ist vielmehr Aufgabe der Leistungsträger des SGB II, also für die Stadt Marburg das Kreis-Job-Center (KJC).
2. Soweit in Ziffer 2 gefordert wird, dass die für Arbeitsgelegenheiten in Frage kommenden Personen die Möglichkeit haben sollen, eine solche Maßnahme abzulehnen, so liegt dies nicht im Ermessen des Magistrats. Der Magistrat hat als Träger, der Arbeitsgelegenheiten bereit stellt, keine entsprechenden Einflussmöglichkeiten. Die Frage einer möglichen Ablehnung einer angebotenen Arbeitsgelegenheit kann also ausschließlich nur im Verhältnis zwischen den betreffenden Personen und dem für die Durchführung des SGB II zuständigen KJC geklärt werden.

Dies gilt gleichermaßen für die Forderung, dass die betreffenden Personen sich Art und Umfang der Tätigkeit in einer Arbeitsgelegenheit selbst wählen können sollen. Denn die Arbeitsgelegenheiten bereit stellenden Stellen beantragen diese für bestimmte Maßnahmen und erhalten dann von dem KJC eine Zuweisung der ausgewählten Personen.

Aus diesem Grunde ist auch die Einrichtung eines „Job-Pools“, mit der den betreffenden Personen eine Wahlmöglichkeit für eine ihrer beruflichen Integration förderliche Tätigkeit eingeräumt werden soll, nicht möglich. Denn die Zuweisung der vom KJC ausgewählten Personen erfolgt konkret auf die angeforderten Maßnahmen; ein Tausch innerhalb der von der Stadt Marburg als Trägerin entsprechend eingerichteter Arbeitsgelegenheiten könnte daher nur mit Zustimmung des KJC erfolgen.

3. Es ist sichergestellt, dass durch die Arbeitsgelegenheiten keine bezahlten Arbeitsplätze verdrängt werden. Dies ist eine gesetzlich normierte Voraussetzung für die Genehmigung von Arbeitsgelegenheiten und wird vom Magistrat auch bei der Beantragung sichergestellt. Gleichwohl handelt es sich hier um eine Gratwanderung, denn bei einer entsprechenden finanziellen Ausstattung der öffentlichen Hand auf Dauer könnten natürlich für diese zusätzlichen und gemeinnützigen Arbeiten entsprechende Planstellen eingerichtet werden. Dies entspricht aber auch nicht der Intention des SGB II.

4. Soweit in Ziffer 4 gefordert wird, dass die betreffenden Personen einen Anspruch auf zusätzliche Qualifizierung zur Vorbereitung auf eine Stelle am Allgemeinen Arbeitsmarkt haben sollen, muss darauf hingewiesen werden, dass dies seitens der Stadt Marburg nicht zu leisten ist. Denn die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten begründet kein wie auch immer geartetes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis oder eine sonstige qualifizierende Weiterbildungsmaßnahme. Arbeitsgelegenheiten stellen vielmehr eine im Sinne des „Förderns und Forderns“ anzusehende Maßnahme dar, die die Arbeitsfähigkeit der betreffenden Personen erhalten und damit eine Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt erleichtern soll. Die Vermittlung bzw. Bereitstellung weiterführender Qualifizierungsmaßnahmen ist daher eine Angelegenheit des KJC.

5. In Ziffer 5 wird u.a. gefordert, dass Arbeitsgelegenheiten aus einer qualifizierten Stellenbeschreibung bestehen sollen, die ggf. ausgeschrieben werden können. Nach derzeitiger Verfahrensweise sind dem KJC im Rahmen der Beantragung von Arbeitsgelegenheiten konkrete Projekte zu melden. Aus der Projektbeschreibung muss hervor gehen, dass es sich um gemeinnützige, zusätzliche, arbeitsmarktpolitisch zweckmäßige und hinreichend bestimmte Maßnahmen handeln muss. Auf dieser Grundlage vermittelt das KJC in Frage kommende Personen zur Wahrnehmung dieser Arbeitsgelegenheiten. Eine allgemeine Ausschreibung im Sinne einer Stellenausschreibung ist hier nicht möglich, da die Stadt weder über entsprechende Stellen verfügt noch eine Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der vom KJC vermittelten Personen besitzt.

6. In Ziffer 6 wird die Beteiligung der Personal- bzw. Betriebsräte sowie der Abschluss entsprechender Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen gefordert. Hierzu muss darauf hingewiesen werden, dass zwischen der Stadt Marburg bzw. deren Gesellschaften und den betreffenden Personen kein wie auch immer geartetes arbeitsvertragliches Beschäftigungsverhältnis entsteht. Denn nach § 16 Abs. 3 SGB II wird ausdrücklich festgelegt, dass Arbeitsgelegenheiten kein Arbeitsverhältnis i.S.d. Arbeitsrechts begründen. Daher können personalvertretungs- bzw. betriebsverfassungsrechtliche Beteiligungstatbestände der Vertretungsorgane nicht greifen, da diese an reguläre Beschäftigungsverhältnisse als Arbeiter, Angestellte oder Beamte geknüpft sind. Daher kommt auch der Abschluss entsprechender Dienst- oder Betriebsvereinbarungen auf der Grundlage des Personalvertretungs- bzw. des Betriebsverfassungsrechts nicht in Betracht.

Mit dem örtlichen Personalrat der Stadtverwaltung ist allerdings im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit vereinbart, dass er rechtzeitig und umfassend alle Informationen zu den Planungen von Arbeitsgelegenheiten insgesamt, aber auch im Einzelfall über entsprechende Antragstellungen, erhält. Die Interessen der Beschäftigten sind somit über diese Einbindung des Personalrates gewahrt.

Gleichwohl fordert der Personalrat ein Mitbestimmungsrecht bei der Zuweisung von Personen für Arbeitsgelegenheiten und hat eine entsprechende Klage beim Verwaltungsgericht Gießen eingereicht. Der Personalrat und Gesamtpersonalrat wird hier von ver.di, die Stadt vom

Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen vertreten.

Unabhängig davon werden selbstverständlich die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz entsprechend angewandt. Auch haftungsrechtlich werden die betreffenden Personen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit regulären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleich gestellt.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Gottschaldt (PDS/ML) und Gottschlich (CDU) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.2** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr. 2 06/2005)**
Vorlage: VO/0386/2005

Die Anlieger bebauter und unbebauter Grundstücke werden beim Endausbau bzw. bei der Erneuerung von Straßen an den Kosten bis zu 90 % beteiligt. Wie verhält sich dies bei Feld- und Wirtschaftswegen?

Es antwortet der Bürgermeister:

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) lässt die Erhebung von Feldwegebeiträgen prinzipiell zu. Jedoch nutzt nur eine sehr geringe Anzahl von Gemeinden in Hessen diese Möglichkeit, da sich der Kreis der Nutzer und damit der beitragspflichtigen Grundstücke nur schwer definieren lässt. Entsprechende Veranlagungen begegnen daher zumeist einer erhöhten Widerspruchs- und Klagebereitschaft der Veranlagten. Aufgrund der geringen Fallzahl von Veranlagungen hat sich die Rechtsprechung hierzu auch nur recht spärlich entwickelt.

Zudem fallen gemeindliche Ausgaben für die Feldwege zumeist im Rahmen von Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an. Umlagefähig ist allerdings lediglich die grundlegende Erneuerung eines Feld- oder Wirtschaftsweges, also ein kompletter Neuaufbau. Derartige Maßnahmen treten jedoch nur vereinzelt auf.

Einige Gemeinden praktizieren die Finanzierung der Feldwegeausgaben über die Grundsteuer B für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Aus den genannten Gründen hat die Stadt Marburg in der Vergangenheit davon abgesehen, eine entsprechende Feldwege-Beitragssatzung zu erlassen. Aus pragmatischen Gründen ist dies derzeit auch nicht beabsichtigt.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Sell und Becker (SPD) werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

Um 17.20 Uhr übernimmt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schulze-Stampe (SPD) die Sitzungsleitung.

zu **4.3** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr. 3 06/2005)**
Vorlage: VO/0374/2005

In Cappel wurde vor kurzem (gegenüber des Grundstückes, das für den Grillplatz vorgesehen ist) eine große Halle errichtet, für die lediglich eine landwirtschaftliche Nutzung genehmigt ist. Kontrolliert die Bauaufsicht die bestimmungsgemäße Nutzung in regelmäßigen Abständen? Mit welchem Ergebnis?

Es antwortet der Bürgermeister:

Die o. g. landwirtschaftliche Halle wurde am 27.06.2001 genehmigt und inzwischen erstellt. Eine am 30.05.2005 örtliche Überprüfung hatte das Ergebnis, dass in der Halle landwirtschaftliche Geräte (wie z. B. Jauchefass, Miststreuer, Anhänger, Egge) untergestellt waren und die Halle somit entsprechend der Baugenehmigung genutzt wird.

zu 4.4 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Elke Neuwohner (Nr. 4 06/2005)**
Vorlage: VO/0375/2005

Ist dem Magistrat bekannt, warum am 19.05.2005 die Schutzbügel um die Bäume der Biegenstraße inklusive der dort abgestellten Fahrräder entfernt worden sind und ob die Anwohner (und Fahrradbesitzer) vorher informiert wurden?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Der Abbau der Baumschutzbügel war aus Gründen des Baumschutzes notwendig. Bei Bewegung der Bäume durch Wind scheuerten die Stämme zunehmend an den Befestigungsringen. Hierdurch entstehen Eintrittspforten für holzzeretzende Pilze, welche eine Gefährdung der Bruchsicherheit bedeuten können. Teilweise wuchsen die Ringe zunehmend in die Stämme ein, wodurch Sollbruchstellen entstehen.

Es bleibt festzuhalten, dass diese Schutzbügel keine Fahrradständer sind. Im Zuge der Demontage der Baumschutzbügel wurde ein Fahrrad vom DBM mit entfernt und sicher im Betriebsgelände eingelagert.

zu 4.5 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Elke Neuwohner (Nr. 5 06/2005)**
Vorlage: VO/0383/2005

Ist dem Magistrat bekannt, warum es in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Marburg nicht mehr möglich ist, die Reste des Mittagessens als Nachmittagsimbiss anzubieten?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Seit dem Jahr 1997 gilt für die Kindertageseinrichtungen, die eine Gemeinschaftsverpflegung anbieten, die Verordnung über Lebensmittelhygiene.

Diese Verordnung schreibt für die Gemeinschaftsverpflegung vor, hygienisch

einwandfreie und ernährungsphysiologisch ausgewogene Mahlzeiten anzubieten.

Für die einwandfreie Hygiene spielen die Zubereitung und die Einhaltung einer Temperaturkette eine Rolle.

Dies ist nicht gewährleistet, wenn die Essensreste vom Mittagessen aufgewärmt werden.

Darüber hinaus ist der sofortige Verbrauch von Lebensmitteln vorgeschrieben.

Diese Hygieneverordnung muss eingehalten werden. Die Tageseinrichtungen unterliegen somit der Kontrolle der amtlichen Lebensmittelüberwachung.

zu **4.6** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr. 6 06/2005)**
Vorlage: VO/0385/2005

Welche Wasserqualität hat die Lahn im Bereich der Stadt und kann Baden in der Lahn empfohlen werden?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Die Wasserqualität wird von der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden, überwacht.

Die Lahn im Bereich Marburgs ist nach den Informationen des Umweltatlas Hessen als „mäßig belastet“ in der biologischen Qualität anzusehen, Schwermetalle werden in Schwebstoffen ebenfalls nachgewiesen.

Das Baden kann aber auf keinen Fall empfohlen werden. Die wenn auch nur mäßige Belastung geht auf Krankheitserreger wie z. B. Escheria coli-Bakterien zurück, die die verschiedensten Erkrankungen verursachen können und heute in praktisch jedem Fließgewässer in bewohnten oder landwirtschaftlich genutzten Bereichen vorhanden sind. Bei warmen Temperaturen und der daraus resultierenden Erwärmung des Wassers kommt es zu einer explosionsartigen Vermehrung dieser Keime. Dann würde auch schon wenig verschlucktes Wasser ausreichen, um eine Gesundheitsbeeinträchtigung oder mehr zu verursachen.

zu **4.7** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Keller (Nr. 7 06/2005)**
Vorlage: VO/0376/2005

Kann die Aktion einer deutschen Brauerei zusammen mit dem DFB-Manager Oliver Bierhoff in Marburg Erfolg haben, wenn alte/ehemalige Bolzplätze der Stadt vorhanden und aktivierbar sind?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Bei der „Aktion Bolzplatz“ handelt es sich um ein Losverfahren. Für die Teilnahme an der Verlosung kann sich jedermann mit einem Vorschlag bewerben.

Wie viele Plätze ausgelost werden, hängt von dem Umsatz der damit werbenden Brauerei ab. Die Erfolgchancen sind wie bei jedem Losverfahren gleich.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Keller (Bündnis 90/Die Grünen) wird ebenfalls durch den Stadtrat beantwortet.

zu **4.8** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wilfried Wüst (Nr. 8 06/2005)**
Vorlage: VO/0377/2005

Wann und unter welchen Bedingungen erfolgt der weitere Ausbau des Marbacher Weges?

Es antwortet der Bürgermeister:

Zum Ausbau des Marbacher Weges finden in diesem Jahr weitere vorbereitende Baumaßnahmen statt, um die Bauzeit, Verkehrsbehinderung und Belastung der Anlieger bei der Durchführung der Hauptmaßnahme so kurz wie möglich zu halten. Noch im Juni wird voraussichtlich mit der Sanierung und dem Neubau von insgesamt 4 Stützmauern im Bereich der Ausbaustrecke begonnen.

Die Hauptmaßnahme, die die Erneuerung der Marbach-Verrohrung, die Neuverlegung sämtlicher Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse und den Straßenbau umfasst, soll nach Fertigstellung der Ortsumgehung Michelbach ausgeführt werden, weil erst dann eine geeignete Ausweichstrecke insbesondere für den Schwerverkehr vorhanden ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird dies ab Mitte 2006 der Fall sein.

Der Marbacher Weg ist als Landesstraße in das Förderprogramm des Landes Hessen aufgenommen worden. Weitere Voraussetzung zum Baubeginn Sommer 2006 ist die rechtzeitige Erteilung eines Förderbescheides des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen (HLSV).

Zusatzfragen der Stadtverordneten Keller (Bündnis 90/Die Grünen), Gottschlich (CDU) und Wüst (FDP) werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

Um 17.37 Uhr über wieder Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer (SPD) die Sitzungsleitung.

zu **4.9** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Wilfried Wüst (Nr. 9 06/2005)**
Vorlage: VO/0378/2005

Welche Ergebnisse hat das Baugutachten über das Europa-Bad Marbach gebracht und welche Konsequenz ist daraus zu ziehen?

Es antwortet der Bürgermeister:

Die Betonkonstruktion unter Oberkante Wasserspiegel ist durch den ständigen Eintrag von Spritzwasser geschädigt und die Dauerhaftigkeit der Betonkonstruktion ist im Bereich der Randbalken erheblich eingeschränkt. Die Standsicherheit der Konstruktion ist jedoch weiterhin gegeben. Da sich die Chloridgehalte in den letzten Jahren erhöht haben, wird empfohlen, das Bauwerk ab diesem Jahr jährlich zu untersuchen und den Chlorideintrag zu kontrollieren.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster (PDS/ML) wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.10** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr. 10 06/2005)**
Vorlage: VO/0379/2005

Durch die Presse wurde vor kurzem bekannt, dass demnächst in Wehrda ein Bordell geöffnet wird, was mit der vorhandenen Rechtsprechung in Einklang steht. Ist der Magistrat in der Lage, dieses Bordell so zu überwachen, dass Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen ausgeschlossen werden können, oder müssen die Marburgerinnen damit leben, dass die Stadt Gewerbesteuern erheben, die durch Einkünfte aus Menschenhandel und Ausbeutung von Frauen entstanden sind?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird in enger Zusammenarbeit mit der Polizei mit allen rechtlichen Mitteln - insbesondere durch häufige Kontrollen - überwacht.

Der Ausschluss jeglicher krimineller Energie kann wie auch in vielen anderen Bereichen bei dem Betreiben eines Bordells nicht ausgeschlossen werden.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Rising Hintz (CDU), Schwebel (FDP), Lakner (Bündnis 90/Die Grünen) und Gottschlich (CDU) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.11** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr. 11 06/2005)**
Vorlage: VO/0387/2005

Welche Einnahmen hat die Stadt Marburg aus dem Vermieten der (1.) Schließboxen und (2.) Fahrradboxen am Pilgrimstein bisher erzielt?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Stadt Marburg hat keine Einnahmen erzielt, da bei den Schließboxen nur eine Pfandmünze ins Schloss gesteckt werden muss.

Die Fahrradboxen wurden von den Stadtwerken aufgestellt. Diese erhalten auch die Einnahmen für die Boxen (im Jahr 2004 420,85 Euro).

zu **4.12** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Peter Aab (Nr. 12 06/2005)**
Vorlage: VO/0384/2005

Sieht der Magistrat Regelungsbedarf im Einsatz der Münzautomaten auf den Kegelbahnen der Stadt Marburg, wenn Kegelbahnen zu gebührenfreien Feierlichkeiten genutzt werden, ohne dass in dieser Zeit ein Münzeinwurf erforderlich ist?

Es antwortet der Bürgermeister:

Die Vermietung der Kegelbahnen erfolgte vor dem Jahre 2002 laut Benutzungstarif der Bürgerhäuser der Stadt Marburg mit einem Gebührensatz pro Stunde. Die Rechnungstellung erfolgte per Gebührenrechnungen zum Quartal über den OV bzw. die VA. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes der diesem Abrechnungsverfahren zu Grunde lag, wurden die Kegelbahngebühren seither über Münzeinwurf berechnet.

Der Fachdienst hat bisher von einer Veranstaltung Kenntnis erlangt, bei der die Kegelbahn genutzt wurde, um dort eine Feierlichkeit abzuhalten, bei der nicht gekegelt wurde. Hier wurde für die Kegelbahn der Gebührensatz für weitere Räume angewendet.

Sollte sich in der Zukunft eine vermehrte Nutzung der Kegelbahn für Feierlichkeiten ergeben, bei der nicht gekegelt würde, schlagen wir folgendes vor:

Bei den Kegelbahnen ohne festen Pächter, wird für die Nutzung der Räumlichkeit der Kegelbahn bei Nichtnutzung der Kegelbahnautomaten, der jeweilige Gebührensatz pro Stunde für die Nutzungszeit per Gebühre nrechnung durch den OV bzw. die VA in Rechnung gestellt.

zu **4.13** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Peter Aab (Nr. 13 06/2005)**
Vorlage: VO/0382/2005

Wie und mit welchen Versicherungssummen bei Dienstunfällen sind Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr im Vergleich zu Angehörigen von Ehrenämtern gemeinnütziger Organisation und im weiteren Vergleich zu ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten abgesichert?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Freiwilligen Feuerwehrangehörigen sind zunächst bei der **Unfallkasse Hessen gesetzlich unfallversichert.**

Zu dem Kreis der versicherten Personen zählen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII aus dem Jahre 1997:

- Aktive Mitglieder der Feuerwehr
- Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- Angehörige der Ehren- und Altersabteilung
- Mitglieder der Musikzüge (unter gewissen Voraussetzungen)
Personen, die im Einzelfall durch die Feuerwehr zur Hilfeleistung herangezogen werden (§ 49 Abs. 1 HBKG)

- ehrenamtlich Lehrende in Feuerwehrschoolen, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen der Feuerwehren

Zusatzversicherung

Bei der [Sparkassenversicherung](#) wurde im Jahre 2001 für den versicherten Kreis, analog dem gesetzlichen Versicherungsschutz, eine dynamische private Gruppenunfallversicherung abgeschlossen, die auch den Herztod im Feuerwehrdienst (selbst bei Vorschädigungen) abdeckt.

Folgende Leistungen wurden versichert:

154.000 Euro	Invalidität
52.000 Euro	im Todesfall
26 Euro	Krankenhaustagegeld
26 Euro	Genesungsgeld
1.600 Euro	Bergungskosten

Zusatzversicherung

Darüber hinaus bestehen Florianversicherungen zur Abdeckung der Unfallgefahren bei Vereinstätigkeiten, wenn diese von den einzelnen Feuerwehren abgeschlossen wurden.

[Florian-Vertrag](#)

Die private Unfallversicherung für die Mitglieder der **Feuerwehrvereine** ist dazu geschaffen, von den Mitgliedern wirtschaftliche Schäden abzuwenden, falls der Versicherte durch einen Unfall bei **satzungsgemäßer Vereinstätigkeit** einschließlich des Wegerisikos in seiner Erwerbsfähigkeit vorübergehend oder dauernd beeinträchtigt wird oder den Tod erleidet.

Die Versicherungssummen betragen:

für den Todesfall	EUR 15.000,0
für den Fall der Vollinvalidität	EUR 40.000,0
Unfall-Krankenhaus-Tagegeld mit Genesungsgeld vom ersten Tag des Krankenhausaufenthaltes an	EUR 15,0
Bergungskosten	EUR 2.000,00

Für Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr tritt anstelle der Versicherungssumme für den Todesfall der Ersatz der nachweislich aufgewendeten Bestattungskosten bis EUR 10.000,00.

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt neben Arbeitnehmern u.a. Personen, die freiwillig und in der Regel unentgeltlich oder auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Belange im staatlichen oder kommunalen Bereich mitwirken.

Der Versicherungsschutz besteht kraft Gesetzes, also ohne dass es dazu eines Abschlusses einer Versicherung bedarf und umfasst insbesondere die für den Bund, ein Land, eine Gemeinde, einen Gemeindeverband oder eine andere Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts ehrenamtlich Tätigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen der Stadt Marburg sind bei der **Unfallkasse Hessen** versichert.

zu **4.14** **Kleine Anfrage des des Stadtverordneten Jürgen Rehlich (Nr. 14 06/2005)**
Vorlage: VO/0388/2005

Kann der Magistrat sicherstellen, dass während der Bauzeit zur Verlängerung der Linie 3 vom Sohlgraben zur Odenwaldstraße der dabei anfallenden Baustellenverkehr nicht über den Sohlgraben und durch das Neubauviertel obere Moischer Straße geführt, sondern über die vorhandenen Fahrwege durch den Wald geleitet wird?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die bauführende Firma ist angehalten, dass während der Baumaßnahme „Blaue Straße/Im Sohlgraben/Odenwaldstraße“, die Baustellenandienung grundsätzlich über die Blaue Straße/L3125 zu erfolgen hat. Es wird aber auch vorkommen, dass Baufahrzeuge die Straße Im Sohlgraben bzw. die Odenwaldstraße und weiter auf die K 38 in Richtung Moischt (nicht die Moischer Straße in Richtung Ortskern) befahren/benutzen müssen. Eine anderweitige Regelung ist aus bautechnischer Sicht nicht möglich.

zu **4.15** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Gregor Huesmann (Nr. 15 06/2005)**
Vorlage: VO/0392/2005

Wie sieht die aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung der „Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH“ aus und wie haben sich die Sparmaßnahmen in Folge der Umstrukturierungen bemerkbar gemacht?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle:

Die Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH ist wenig aussagekräftig, da das operative Geschäft in 2004 noch in der Stiftung St. Jakob durchgeführt wurde. Erst mit dem Betriebs- und Personalübergang zum 1.1.2005 wird das operative Geschäft in der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH und der Marburger Service GmbH abgewickelt. Aufgrund dieser Veränderungen sind vielfältige Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung sowie sonstige mit dem Betriebs- und Personalübergang zusammenhängende Tätigkeiten durchzuführen. Daher ist der Jahresabschluss 2004 sowohl der Stiftung als auch der Gesellschaften derzeit noch nicht abgeschlossen und durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert. Sobald dies der Fall ist, wird der Jahresabschluss der Stiftung St.

Jakob dem Stiftungsvorstand und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung und dem Aufsichtsrat der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zur Kenntnisnahme und Diskussion vorgelegt.

Hinsichtlich der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr zeichnet sich für die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH auf der Ausgabenseite eine weitere Konsolidierung ab. Demgegenüber ist die Einnahmesituation aufgrund des schwierigen Marktumfeldes unbefriedigend. Möglicherweise wird die Gesellschaft nicht den Ansatz im Wirtschaftsplan erreichen. Durch regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH wird der Geschäftsverlauf genau beobachtet.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Dr. Huesmann (MBL) wird ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

**zu 4.16 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 16 06/2005)
Vorlage: VO/0389/2005**

Wie wurde seitens des Magistrats die Beteiligung des Personalrates bzw. der Betriebsräte (bei städtischen Unternehmen) geregelt? Gibt es entsprechende Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Beteiligung des Personalrates bzw. des Betriebsrates als solche unterliegt nicht der Regelungsmöglichkeit durch den Magistrat oder bei städt. Beteiligungen ggf. der Geschäftsführung, sondern ist gesetzlich im Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) bzw. im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt. Da Dienst- oder Betriebsvereinbarungen nur in den Fällen möglich sind, in denen im Gesetz selbst oder im Tarifvertrag für genau definierte Sachverhalte Öffnungsklauseln enthalten sind, sind entsprechende Dienst- oder Betriebsvereinbarungen über die Beteiligung als solche nicht möglich.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Severin (SPD) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**zu 4.17 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 17 06/2005)
Vorlage: VO/0390/2005**

Welche bewegungs- und sportorientierten Angebote werden - außerhalb des Sportunterrichts - derzeit an Marburger Schulen durchgeführt?

Es antwortet der Bürgermeister:

Dem Fachdienst Schule ist nicht bekannt, welche bewegungs- und sportorientierten Angebote an Marburger Schulen durchgeführt werden.

Dies kann nur durch eine aufwendige Umfrage bei den Schulen ermittelt werden.

Eine solche Umfrage ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, so dass der Fragesteller nach Rückmeldung aus den Schulen direkt informiert wird.

zu 5 **Verabschiedung des Oberbürgermeisters**

Zu dem Tagesordnungspunkt spricht der Stadtverordnetenvorsteher. Oberbürgermeister Dietrich Möller nimmt heute letztmalig an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg teil, da er mit Ablauf des Monats in den Ruhestand tritt. Insofern haben die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung heute Gelegenheit, sich vom Oberbürgermeister zu verabschieden. Wie im Ältestenrat vereinbart erhält jede Fraktion Gelegenheit zu einer Laudatio. Zur öffentlichen Verabschiedung am 30. Juni im Rahmen eines Festaktes in der Stadthalle wurde bereits eingeladen.

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Aussprache und erteilt den Fraktionen der Größe nach das Wort. Für die Fraktionen sprechen die Stadtverordneten Dr. Weinbach (SPD), Oppermann (CDU), Göttling (Bündnis 90/Die Grünen), Köster (PDS/ML), Faecks (BfM), Dr. Huesmann (MBL) und Wüst (FDP).

Das Schlusswort spricht der Stadtverordnetenvorsteher und überreicht dem Oberbürgermeister als Zeichen der Verbundenheit einen Blumenstrauß. Anschließend bedankt sich der Oberbürgermeister bei der Stadtverordnetenversammlung.

zu 6 **Wahl des hauptamtlichen Stadtrats/der hauptamtlichen Stadträtin**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes hat die Stadtverordnete Dr. Weinbach als Bewerberin den Sitzungsraum verlassen. Sie hat keine Möglichkeit der Beratung optisch oder akustisch zu folgen.

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster (PDS/ML).

Der Ausschuss wurde durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2005 zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD beauftragt, die Wahl des Stadtrates/der Stadträtin vorzubereiten. In diesem Beschluss enthalten war auch der Zeitplan als Vorgabe für den Ausschuss.

Gemäß diesem Auftrag hat der Wahlvorbereitungsausschuss durch Beschluss vom 24. Mai die Stelle öffentlich Ausgeschrieben. Der beschlossene Ausschreibungstext wurde am 27. Mai wie folgt veröffentlicht:

1. Oberhessische Presse
2. Marburger Neue Zeitung
3. Internet, Homepage der Stadt Marburg

Bewerbungsfrist war vom 27. Mai bis zum 14. Juni 2005.

Am heutigen Tage hat der Wahlvorbereitungsausschuss erneut getagt. Eingegangen ist am 13.06.2005 eine Bewerbung der heutigen Stadtverordneten Dr. Kerstin Weinbach die dem Hause seit langem bekannt ist. Der Ausschuss hat die Bewerbung zur Kenntnis genommen und er hat mehrheitlich den Beschluss

gefasst, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Bewerberin zur hauptamtlichen Stadträtin zu wählen. Aussprache wurde angemeldet. Sie wurde auch schon im Ältestenrat am 23.06.2005 vereinbart.

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Beratung. Zur Sache sprechen die Stadtverordneten Sell (SPD), Oppermann (CDU), Gottschaldt (PDS/ML), Wüst (FDP), Faecks (BfM) und Götting (Bündnis 90/Die Grünen).

Während der Beratung hat von 19.16 Uhr bis 19.27 Uhr die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Lassmann (Bündnis 90/Die Grünen) die Sitzungsleitung übernommen.

Nach Abschluss der Debatte weist der Stadtverordnetenvorsteher auf die in der Vorlage abgedruckten Informationen zur Wahlhandlung hin und erläutert den Stimmzettel. Anschließend ruft er die Stadtverordneten zur schriftlichen und geheimen Wahl der Stadträtin auf.

Nach Durchführung der schriftlichen und geheimen Wahl wird folgendes Ergebnis vom Stadtverordnetenvorsteher festgestellt und bekannt gegeben:

An der Wahl beteiligt haben sich 56 Stadtverordnete.

Abgegebene gültige Stimmen	56
Ja-Stimmen	32
Nein-Stimmen	24
Enthaltungen (ungültige Stimmen)	keine

Damit ist die Bewerberin Dr. Kerstin Weinbach mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen zur hauptamtlichen Stadträtin der Universitätsstadt Marburg gewählt. Der Amtsantritt erfolgt zum 1. Juli 2005.

Die Stadtverordnete Dr. Weinbach nimmt die Wahl an.

Die Einführung und Verpflichtung wird in der heutigen Sitzung unter TO 7 erfolgen.

zu 7 **Einführung und Verpflichtung des hauptamtlichen Stadtrats/der hauptamtlichen Stadträtin**

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer führt die neugewählte hauptamtliche Stadträtin der Universitätsstadt Marburg in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Anschließend verliest und übergibt der Oberbürgermeister der gewählten die Urkunde über die Berufung in das Amt mit Wirkung vom 1. Juli 2005.

Dr. Weinbach legt vor dem Stadtverordnetenvorsteher den Amtseid ab.

Stadtverordnetenvorsteher und Oberbürgermeister sowie die Fraktionen gratulieren Dr. Weinbach zum neuen Amt und überreichen einen Blumenstrauß.

zu 8 **Städtepartnerschaft zwischen den Universitätsstädten Sibiu / Hermannstadt in Rumänien und Marburg**
Vorlage: VO/0306/2005

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21.06.2005 beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Zustimmung. Aussprache wurde angemeldet. Zur Vorlage spricht der Stadtverordnetenvorsteher. Er begrüßt Professor Dr. Hans Klein aus Sibiu, der heute anlässlich seines Besuches in der Universitätsstadt Marburg an der Stadtverordnetenversammlung teilnimmt. Professor Dr. Klein ist Dekan der evangelischen Fakultät der Universität Sibiu und Fraktionsvorsitzender im Parlament (demokratisches Forum).

Im Rahmen der Aussprache sprechen der Oberbürgermeister für den Magistrat, sowie die Stadtverordneten Dr. Wulff (CDU) und Lakner (Bündnis 90/Die Grünen).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Abschluss einer Städtepartnerschaft zwischen der Universitätsstadt Sibiu/Hermannstadt in Rumänien und der Universitätsstadt Marburg wird zugestimmt.

Anschließend erteilt der Stadtverordnetenvorsteher Herrn Professor Dr. Klein das Wort um zur Stadtverordnetenversammlung zu sprechen. Professor Dr. Klein gibt seiner Freunde Ausdruck, dass auch die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg ebenso wie die Stadtverordnetenversammlung in Sibiu den Beschluss gefasst hat, eine Städtepartnerschaft zwischen beiden Kommunen einzugehen.

Anschließend überreicht der Stadtverordnetenvorsteher Herrn Professor Dr. Klein ein Geschenk im Namen des Hauses und bedankt sich besonders herzlich für den Besuch in der Universitätsstadt Marburg.

zu 9 **Haushalt 2005**
hier: Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2005 gemäß § 98 HGO
Vorlage: VO/0318/2005

Der Oberbürgermeister bringt in seiner Eigenschaft als Kämmerer die erste Nachtragshaushaltssatzung 2005 gemäß § 98 HGO in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung.

zu 10 **Marburger Ortsrecht**
hier: XIII. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten - Kindertagesstätten - Hort und Krippe) der Stadt Marburg

Vorlage: VO/0215/2005

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen berichtet der Stadtverordnete Severin als stellvertretender Vorsitzender.

Stadtrat Dr. Kahle hat den Ausschuss darauf hingewiesen, dass der Antragstext zu Ziffer 1 der vollständigen Formulierung halber aufgenommen wurde, jedoch eine formale Abstimmung nicht erforderlich sei, weil die jährliche Fortschreibung der Gebühren bereits im § 2 der Kindergartensatzung konkretisiert ist. Eine Beschlussfassung ist somit lediglich zu Ziffer 2 der Vorlage erforderlich.

Dem zufolge wurde die Antragsformulierung im Sozialausschuss wie folgt ergänzt:

Unter Ziffer 1 werden nach den Worten „der Stadt Marburg“ die Worte „**zur Kenntnis zu nehmen**“ eingefügt.

Den so geänderten Antrag empfiehlt der Sozialausschuss zur Annahme.

Die Vorlage ist auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt ebenfalls, die Vorlage in dieser Fassung zu beschließen. Aussprache wurde angemeldet. Zur Vorlage spricht der Stadtverordnete Köster (PDS/ML).

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Vorlage abstimmen, mit der Maßgabe das die Ziffer 1 lediglich zur Kenntnis genommen wird. Zu Ziffer 2 der Vorlage beschließt die Stadtverordnetenversammlung gegen die Stimmen der PDS/ML-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses:

Die Anpassung der Essensgelder wird wie in der Begründung dargestellt beschlossen.

zu 11 **Zentrum für Soziale Psychiatrie (ZSP);
Machbarkeitsstudie für den südöstlichen Teilbereich einschließlich
Aufwertung Ladenzentrum Friedrich-Ebert-Straße**

Vorlage: VO/0038/2005

Die Vorlage wird zurückgestellt bis zur Juli-Sitzung.

zu 12 **Baulandentwicklung - Grundsatzbeschluss
Vorlage: VO/0333/2005**

Die Vorlage wird zurückgestellt bis zur Juli-Sitzung.

zu 13 **Bauleitplanung in den Außenstadtteilen
- Prioritätenliste**

Vorlage: VO/0334/2005

Die Vorlage wird zurückgestellt bis zur Juli-Sitzung.

zu 14 **Schulentwicklungsplan, Teilplan E - Berufliche Schule, Käthe-Kollwitz-Schule
- Fortschreibung 2005**

Vorlage: VO/0316/2005

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Daser (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Käthe-Kollwitz-Schule, Teilplan E - Berufliche Schulen wird zugestimmt.

zu 15 **Eckpunktepapier für einen ökologischen und differenzierten Winterdienst in Marburg
Vorlage: VO/0330/2005**

Für den Umweltausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Dr. Musket (SPD).

Stadtrat Dr. Kahle hat im Umweltausschuss die Vorlage zusätzlich erläutert und ausgeführt, dass sich der Magistrat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2005 dafür ausgesprochen habe, das Pilotprojekt begrenzenden Straßen „Universitätsstraße“ und „Schwanallee“ von dem vollständig salzfreien Gebiet herauszunehmen. Für das Steigungsstück „Am Grün“ vor der Einmündung in den Rudolphsplatz solle der DBM abstumpfende Mittel erproben oder für den Steigungsbereich Salz einsetzen können. Die Frankfurter Straße solle aber salzfrei bleiben. Ferner hat Stadtrat Dr. Kahle im Ausschuss zugesagt, die Höhe der Untersuchungskosten auf 8.000 Euro zu begrenzen.

Ferner wurde im Ältestenrat am 23. Juni angeregt, den Beschlusstext in zwei Teilen abzustimmen. Dagegen wird aus der Stadtverordnetenversammlung nicht gesprochen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS, FDP und BFM sowie bei Nein-Stimmen der CDU und der MBL folgenden Beschluss:

- 1. Der Einsatz von Streusalz auf Straßen, Gehwegen und sonstigen öffentlichen Flächen durch städtische Mitarbeiter und Beauftragte wird minimiert, um die Umweltbelastungen und daraus resultierende Schäden an Bäumen und Sträuchern aber auch an Straßen, Wegen und Plätzen zu reduzieren.
In der kommenden Wintersaison 2005/2006 wird in einem Pilotprojekt im Südviertel in dem auf dem Ausschnittsplan angegebenen Bereich der Winterdienst vollständig salzfrei - also sowohl auf Fahrbahnen aller Straßen als auch auf den in städtischer Zuständigkeit liegenden Geh- und Radwegen - durchgeführt.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Nein-Stimmen der CDU, PDS, BFM, FDP und MBL folgenden

Beschluss:

2. Begleitend wird ab sofort über das Jahr fortlaufend eine Untersuchung des Bodenzustands um die Bäume herum im Südviertel gemäß Angebot der Fa. Dietzel & Kornder durchgeführt, um die ökologischen Bodenveränderungen beschreiben zu können. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 12.000 €, die aus der Haushaltsstelle im VmHH „Altlastensanierung“ 02.8800001. 962000 entnommen werden.

zu 16 **Dringlichkeitsanträge**

zu 17 **Anträge der Fraktionen**

zu 17.1 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Programm für Kinder**
Vorlage: VO/0065/2005

Die Vorlage ist vom Sozialausschuss am 9. März an den Jugendhilfeausschuss überwiesen worden. Der Jugendhilfeausschuss hat die Vorlage noch nicht abschließend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

zu 17.2 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Bolkesteinrichtlinie**
Vorlage: VO/0204/2005

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung der Vorlage. Aussprache wurde angemeldet. Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Metz (PDS/ML), Dr. Wulff (CDU), Götting (Bündnis 90/Die Grünen) und Köster (PDS/ML).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der PDS/ML-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

zu 17.3 **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Fragenkatalog zur Machbarkeitsstudie ZSP**
Vorlage: VO/0212/2005

Die Vorlage ist im Umweltausschuss vertagt worden bis zur Juli-Sitzung.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

zu 17.4 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Teilbereich des ZSP**

Vorlage: VO/0218/2005

Die Vorlage ist im Umweltausschuss vertagt worden bis zur Juli-Sitzung.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

zu 17.5 **Antrag der Fraktionen SPD/B90/Die Grünen betr. Ausbau der Gymnasien**
Vorlage: VO/0284/2005

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Lohse (CDU). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Daser (SPD). Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet. Weiterhin wurde im Ausschuss vereinbart, den letzten Satz der Begründung zu streichen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den letzten Satz der Begründung der Vorlage zu streichen.

Auf die Aussprache wird verzichtet. Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit über den Antrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der hessischen Landesregierung die notwendigen Finanzmittel für den Ausbau der Gymnasien anzufordern, die aufgrund der Umsetzung des neuen Hessischen Schulgesetzes und der damit verbundenen Einführung von G8 (Abitur nach der 12. Klasse) auf die Schulträger zukommen.

zu 17.6 **Antrag der Fraktionen BfM und FDP betr. Kürzung der Landesmittel für die Hochschulen**
Vorlage: VO/0335/2005

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Er wurde dort für erledigt erklärt.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher lädt alle Anwesenden anlässlich der Wahl der Stadtverordneten Dr. Weinbach zur hauptamtlichen Stadträtin der Universitätsstadt Marburg zu einem Sektempfang auf die Galerie des Sitzungssaales ein.

Die Sitzung wird geschlossen um 21.30 Uhr.

zu **18** **Kenntnisnahmen**

zu **18.1** **Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2005 von 18.000 €**
hier: Hst. 8800/9410 'Freiflächengestaltung G-Werk'
Vorlage: VO/0328/2005

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu **18.2** **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2004**
hier: Erläuterungen zum Jahresabschluss
Vorlage: VO/0363/2005

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Weinbach
Vorsitzende
der SPD-Fraktion

Oppermann
Vorsitzende
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle